# 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Amberg

**1. Bestand:** **rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1993**
**inklusive der 2. Änderung aus dem Jahr 2010, der 3. Änderung aus dem Jahr 2013 und der 4. Änderung aus dem Jahr 2017**
mit Überlagerung der aktuellen Digitalen Flurkarte & des Geltungsbereiches der gegenständlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

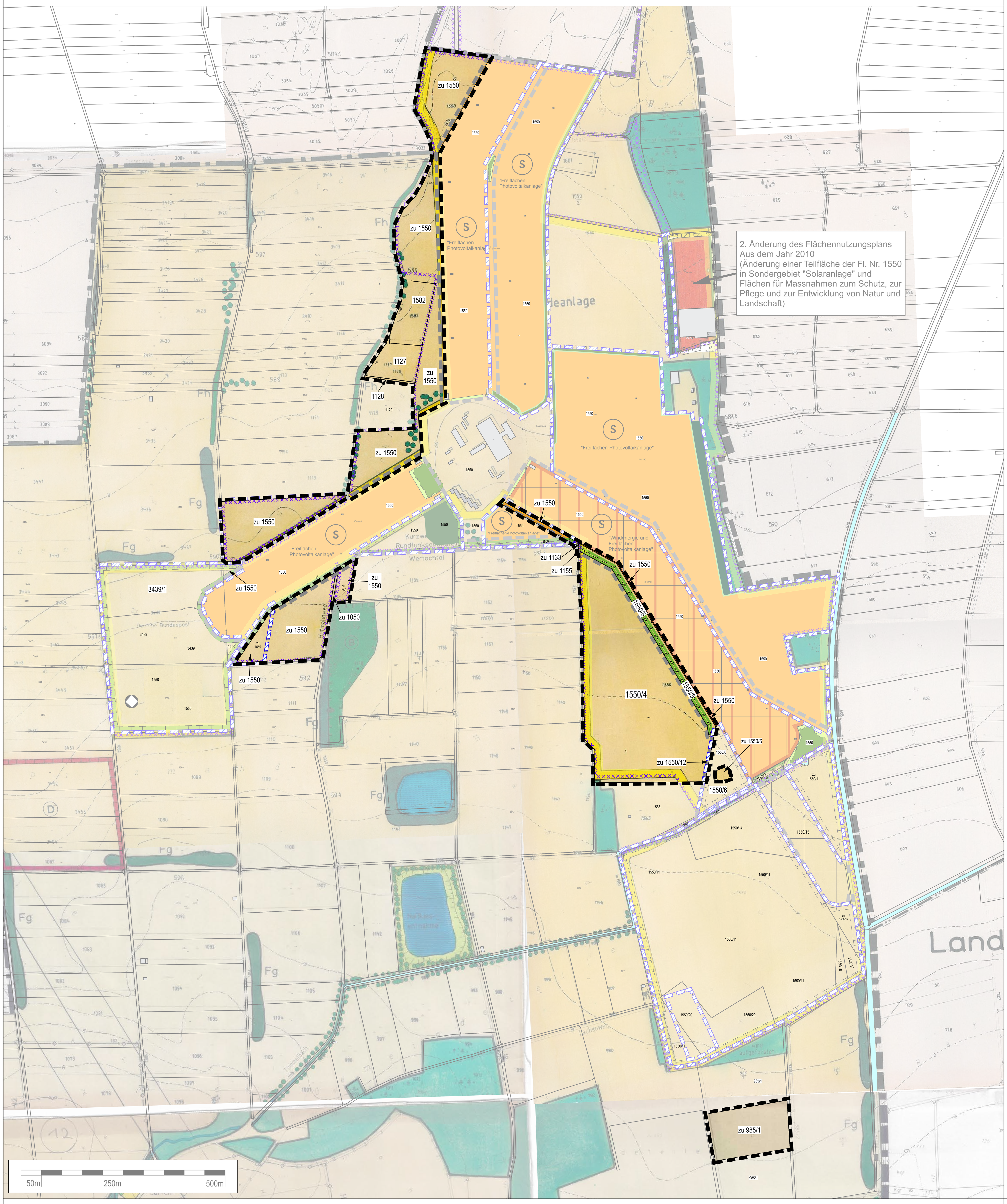


## Planzeichenerklärung

### 1. Bestand

- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage", Bestand
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlage", Bestand
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Vorrangfläche Naturschutz
- Gehölzstruktur / Einzelgehölze, Bestand
- Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Fernmeldeanlage (Flächenumgrenzung ehem. Kurzwellensendeanlage Wertachtal - Ende 2014 abgebaut; heute deshalb ohne Aktualität)

### 2. Planung

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage", Planung
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Nebenanlagen / -flächen Windenergie", Planung
- Wegefläche (Flur- / Wirtschaftsweg, teils auf Privatgrund)
- Grünfläche / Fläche zur Anlageneingrünung
- Gehölzstruktur (Bestand), zu erhalten
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Flächenhafte Extensivierung; Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- & Lebensraum- bzw. Standortanreicherung
- CEF – Flächen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (Flächen für CEF-Maßnahmen)

### Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

### 3. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2010
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2013, bekanntgemacht am 16.08.2013
- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.05.2017, bekanntgemacht am 10.07.2017
- Vorranggebiet für Windkraftanlagen "VR Amberg-Wertachtal", Standort-Nr. "BY-21"; Darstellung übernommen aus der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans (in Kraft getreten am 23.12.2015) der Planungsregion Donau-Iller
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage", Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlage", Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Fernmeldeanlage (Flächenumgrenzung ehem. Kurzwellensendeanlage Wertachtal - Ende 2014 abgebaut; heute deshalb ohne Aktualität); außerhalb Geltungsbereich
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind bzw. sein können (Altlasten- und Altablagerungsverdachtsflächen); Bayerisches Altlastenkataster Nr. 77800794 (nördlich angrenzender Flächenumgriff im Landkreis Augsburg: Bayer. Altlastenkataster Nr. 77200857)
- Verdachtsfläche Ablagerung (Verdachtsfläche ehem. Altablagerung); Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Hochwasserereignis HQ 100 der Gennach bzw. des Lüßgrabens, Stand 31. Oktober 2022
- Fläche für die Forstwirtschaft, Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Flächen für die Forstwirtschaft / Waldersatzfläche, Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Umgrenzung von Schutzwürdigen Flächen: Biotop; Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Vorrangfläche Naturschutz, Bestand - außerhalb Geltungsbereich
- Gewässer (Gennach, Hungerbach)
- Gemeindegebietsgrenze
- Bestandsgebäude
- 1550 – bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

**2. Planung:** **5. Änderung des Flächennutzungsplans**
im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" innerhalb & außerhalb der "Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Fernmeldeanlage", sowie auch in einem Teilbereich überlagert mit dem "Vorranggebiet für Windkraftanlagen" (mit Bezeichnung "VR Amberg-Wertachtal", Standort-Nr. "BY-21")

in die Plandarstellungen:
1. "Sonderbauflächen" mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO,
2. "Sonderbauflächen" mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Nebenanlagen / -flächen Windenergie" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO,
3. "Grünflächen / Flächen zur Anlageneingrünung",
4. "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" und
5. "Flächen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (Flächen für CEF-Maßnahmen)"

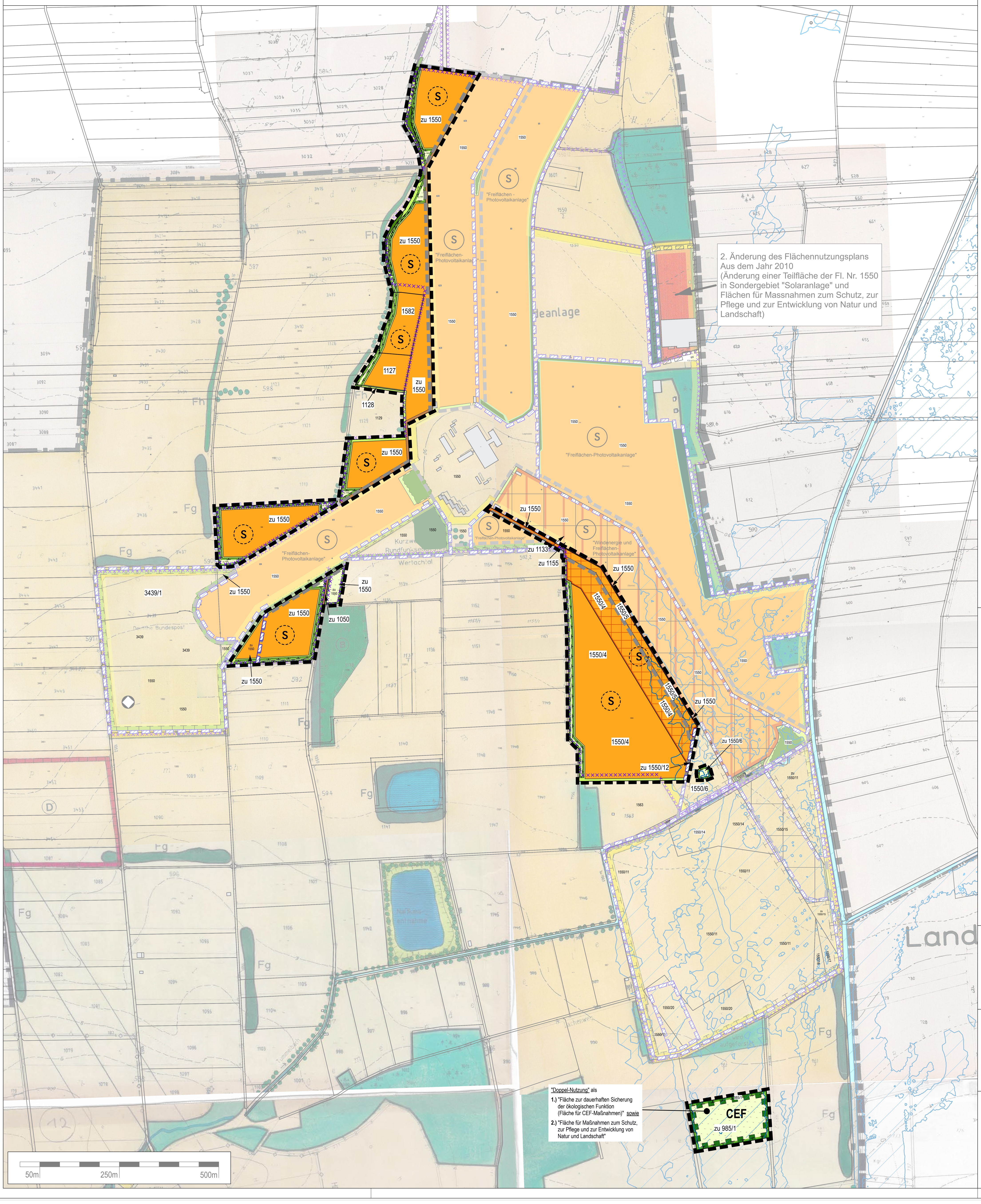


**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat Amberg hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.01.2023 wurde am 30.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amberg am 14.10.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 16.01.2023 bzgl. der Geltungsbereichsflächen aktualisiert und entsprechend fortgeschrieben.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.10.2024 fand mit der Bekanntmachung vom 02.12.2024 in der Zeit vom 05.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter "www.gemeinde-amberg.de" als auch mittels zeitgleicher Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses Amberg).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2024 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 04.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 statt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.06.2025, sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ........................ bis einschließlich ..................... im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter „www.gemeinde-amberg.de". Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Gemeinde Amberg öffentlich ausgelegt bzw. zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.
In Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von ......... Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am ................ ortsüblich bekanntgemacht.
Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.06.2025, fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom .................. bis einschließlich ....................... statt.
Auch hier wurde in Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von ........ Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Gemeinderat Amberg hat in der öffentlichen Sitzung am .................. den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom ................ gemäß § 5 BauGB gefasst.

Amberg, den ..................................... ......................................................................
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Amberg übereinstimmt.

Amberg, den ..................................... ......................................................................
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom ..........................................., Gesch.-Nr. .................................. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 5. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Amberg, den ..................................... ......................................................................
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am .......................................... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter „www.gemeinde-amberg.de" für jedermann öffentlich einsehbar.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Amberg, den ..................................... ......................................................................
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Amberg

Mindelheim, den ............................................... ..................................................................
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

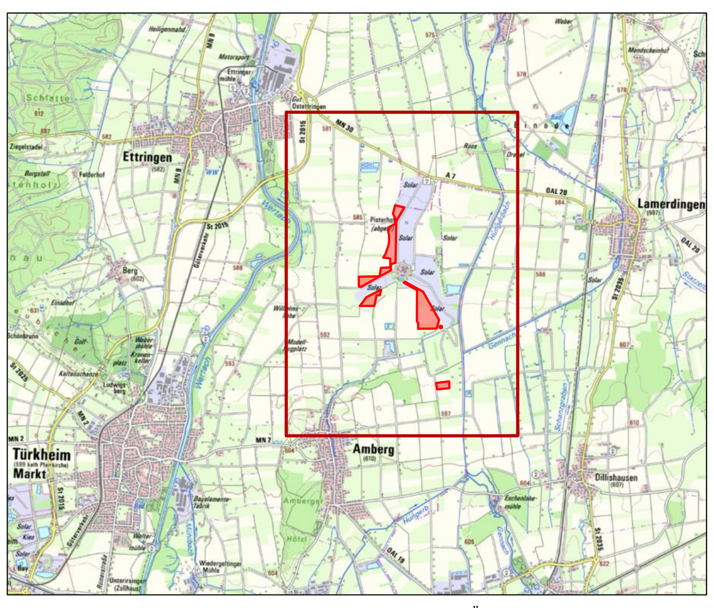


Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

**Planvorhaben:**

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**ENTWURFSFASSUNG vom 23.06.2025**

**Projektnr.:** 23B01
**Plan-Datei:** 250623_Amberg_5-Aenderung FNP_Plandarstellung_E.vwx

**Verfahrensträger:**

**Gemeinde Amberg**
Hauptstraße 1
86854 Amberg

**Datum:** gez. 14.10.2024, erg. 23.06.2025
**Maßstab:** 1 : 5.000
**Bearb.:** me / rl

N

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Amberg
eberle.PLAN
Bauleitplanung.Städtebau.Umweltplanung
Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner
Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de